

Kommentar der FMPP zum vorangegangenen Artikel «Psychologische Psychotherapie: Datenlücke geschlossen»

Viele noch offene Umsetzungsfragen

Pierre Vallon

Präsident FMPP (Foederatio Medicorum Psychiatricorum et Psychotherapeuticorum)

Die Studie «Strukturerhebung zur psychologischen Psychotherapie in der Schweiz 2012» gibt einen repräsentativen Einblick in die im Jahr 2012 von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten erbrachten Leistungen. Sie liefert wichtige Anhaltspunkte über die im Zusammenhang mit der geplanten Zulassung der psychologischen Psychotherapie zur Grundversicherung verfügbaren Therapiekapazitäten und über die mit einem möglichen Modellwechsel zu erwartenden Kostenverlagerungen.

Ausgehend von einem politisch mittlerweile anerkannten Mehrbedarf an psychotherapeutischen Angeboten; in Kenntnis der Rekrutierungssituation ärztlicher Psychotherapeutinnen und -therapeuten in den Kliniken und Diensten; den Nachwuchsmangel vor Augen haltend sowie wissend um die Herausforderungen einer interprofessionellen Zusammenarbeit in neuen Versorgungsmodellen, ist für die FMPP der adäquate Einbezug der psychologischen Psychotherapie gelebte Praxis.

Demzufolge ist ihre Zulassung zur Grundversicherung über das im Bundesamt für Gesundheit (BAG) aktuell diskutierte Anordnungsmodell ein praktikabler Weg. Es ist denn auch weniger das Ob, sondern viel eher das Wie, das vertiefter Reflexionen bedarf. Der Fokus ist auf die vielen noch offenen Umsetzungsfragen in der Verordnung zu richten, zu deren Beantwortung jedoch vonseiten der Leistungserbringer leider nur marginal beigetragen werden kann.

Bei der Frage der Zulassung zur Grundversicherung stellt sich eher die Frage des «wie» als des «ob».

So unterstreicht etwa eine grosse Mehrheit der befragten FMPP-Mitglieder die Wichtigkeit, dass Anordnungen von Ärztinnen und Ärzten mit einer entsprechenden Weiterbildung und Praxiserfahrung vorgenommen werden. Auch müssen für die Zulassung von Therapeutinnen und Therapeuten gleich lange Spiesse gelten, sollen die Befürchtungen einer Mengenausweitung von BAG und Versicherern nicht genährt werden (siehe etwa die doppelte Beschränkung der ärztlichen Psychotherapie über den Nume-

rus clausus und den Zulassungsstopp für Spezialärztinnen und -ärzte). In eine ähnliche Richtung zielt die Frage des Tarifs. Es gilt, die psychologische Psychotherapie der durch einen Psychiater ausgeführten Psychotherapie tariflich möglichst gleichwertig zu stellen, um einer Angebotsverzerrung durch Tarifdumping entgegenzuwirken.

Nicht zu unterschätzen sind auch die arbeitsrechtlichen Fragen sowie Fragen zu Übergangsbestimmungen bzw. -fristen, die sich bei einer Ablösung des bewährten Modells der Delegierten Psychotherapie durch ein Anordnungsmodell à la Physiotherapie stellen.

Der adäquate Einbezug der psychologischen Psychotherapie ist gelebte Praxis.

Zur Beantwortung dieser Fragen hilft die vorliegende Studie mit ihren validen Daten Entscheidungsgrundlagen zu generieren. So lässt beispielsweise die durchschnittliche Anzahl Konsultationen (29) und die Tatsache, dass lediglich 4% der Patientinnen und Patienten mehr als 40 Konsultationen pro Jahr benötigen, die Erkenntnis zu, dass an der bisherigen Regelung von 40 Konsultationen bis zum Bericht an den vertrauensärztlichen Dienst der Versicherer auch im Anordnungsmodell festzuhalten ist. Die Verantwortlichen der FMPP bringen sich auf den vom BAG zur Verfügung gestellten Anhörungsplattformen im Sinne einer patientenorientierten Versorgung und den Praxiserfahrungen ihrer Mitglieder ein.

Die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten leisten in der Behandlung von psychischen Erkrankungen im Nebeneinander verschiedener Professionen und in Ergänzung der im Rahmen der integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung (IPPB) unangefochtenen ärztlichen Psychotherapie sowohl in der freien Praxis als insbesondere auch in den Institutionen einen wichtigen Beitrag. Sie helfen mit, den heutigen Versorgungsstandard aufrechtzuerhalten sowie die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Korrespondenz:
Pierre Vallon
Präsident FMPP
Altenbergstrasse 29
Postfach 686
CH-3000 Bern 8
Tel. 031 313 88 33
Fax 031 313 88 99
pierre.vallon[at]psychiatrie.ch